

Herbstzeitlose

Autor(en): **Walter, Marie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **5 (1910)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diese neuen Verhältnisse schufen naturgemäß auch neue Interessen. Es werden heute in Staat und Kommune Fragen debattiert, die das Wohl und Wehe der Frauen unmittelbar berühren. Die Aufgaben des heutigen Staates sind ganz andere als früher; wir bemühen uns, den früheren Polizeistaat zum Kultur- und Wohlfahrtsstaat umzubilden.

Der Aufgabenkreis des Staates mußte sich mit den Fortschritten des Kapitalismus mehr und mehr vergrößern. Mehr als die Hälfte aller Familienväter wären heute nicht mehr in stande, mit ihrem Lohn die naturgemäßen Lebensbedürfnisse zu befriedigen, die Ausgaben für die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder zu bestreiten. Hier muß der Staat eintreten durch eine wirksame Sozialpolitik. Namentlich die Gemeinden sehen sich genötigt, den Kreis ihrer Aufgaben zu erweitern und dort einzutreten, wo der Kapitalismus sich als steril und unfähig erwiesen hat.

Diese zwei Tatsachen: die veränderte Stellung der Frau im Erwerbsleben und die neuen Aufgaben des heutigen Staates drängen die Frau darauf, die politische Gleichstellung mit dem Manne zu fordern.

Die Frauenrechtsbewegung bezweckt gar nichts anderes, als die Forderung der Anerkennung ihrer neuen Stellung. Der Einwand, die Frau eigne sich ihrer physiologischen und physischen Eigenschaften wegen nicht zur Teilnahme an den Geschäften des Staates und der Gemeinde, entbehrt jeder Unterlage. Denken wir nur daran, daß diese Eigenschaften sie auch nicht vor der Ausbeutung durch den Kapitalismus geschützt haben. Wir betrachten es als einen großen Gewinn, daß mit der Frau ein neues Element in den Staat eintritt, eine Kraft, ohne welche die neuen Kultur-Aufgaben des Staates nicht mehr zu lösen sind. (Volksrecht).

Es ist nicht genug zu wissen, man muß auch anwenden; es ist nicht genug zu wollen, man muß auch tun.

Goethe.

„Längerung der Arbeitszeit unter den gegebenen Verhältnissen darf nicht als strafbare Uebertretung des Gesetzes aufgefaßt werden, sonst würde dem Arbeitgeber unmöglich gemacht, dem Arbeiter kleine Verschiebungen in der Arbeitszeit zu gestatten und es müßte dann das Gesetz auch von denjenigen als lästig empfunden werden, zu deren Wohl es erlassen worden ist.“

Wenn auch der Ansicht des Bezirksgerichtes eine gewisse Berechtigung zugestanden werden muß, so ist andererseits doch zu sagen, daß die Handhabung des Gesetzes sehr erschwert, ja sogar unmöglich würde, wollte man in allen Fällen die Vorschriften betreffend Innehaltung der Arbeitszeit im Sinne des gefällten Urteils auslegen.

Herbstzeitlose.

Des Sommers Rosen sind verblüht.
Schon färben sich goldbraun die Wälder.
Der heiße Odem ist verglüht
Und kahl steh'n die Wiesen und Felder.

Am Abendhimmel schwebt leuchtendrot
Ein duftiges Wolkengebilde.
Und als es sich teilet, am Saum, wo es loht,
Wird sichtbar ein Arm, dann ein fraulicher Leib:
Ein liebliches Wesen, ein himmlisches Weib
Steigt nieder auf's Erdengefilde.

Und wie im Maien mit eiligem Fuß,
So wandelt im Herbst auf den Fluren
Die Liebe und wo sie zum Abschiedsgruß
Den Boden berührt, da sprossen hervor
Die Herbstzeitlosen, in lichtfarb'nem Flor
Auf göttlichen zärtlichen Spuren.

Die roten Rosen sind verglüht.
Es raunen und träumen die Wälder.
Die Herbstzeitlose schweigend blüht:
Ringsum leere Wiesen und Felder.

Marie Walter.

Sozialdemokratischer Parteitag in Basel.

Genossinnen! Der diesjährige ordentliche Parteitag ist einberufen nach Basel auf den 26. und 27. November 1910. Beginn der ersten Sitzung Samstag, den 26. November, nachmittags 2 Uhr.

Als Mitglieder der kantonalen und lokalen Organisationen, durch den Anschluß der politischen und gewerkschaftlichen Sektionen an die Arbeiterunions, ist auch den organisierten Arbeiterinnen das Recht auf Delegation an den Parteitag gewährleistet.

Genossinnen!

Macht dieses euer Recht bei den Arbeiterunions und sozialdemokratischen Mitgliedschaften geltend, indem ihr, wie die Genossen, auf je 50 zahlende Mitglieder eine Delegierte verlangt. Von den Mandatsformularen ist je eines der Geschäftsleitung in Biel, an den Parteisekretär Genossen Fährndrich, rechtzeitig einzusenden, das andere ist von den Delegierten bei der Mandatsprüfung am Parteitag vorzuweisen.

Auf der vorläufigen Traktandenliste sind als ordentliche Geschäfte und Traktanden vorgesehen:

Allgemeine Mitteilungen der Geschäftsleitung.
Rechnungsabnahme.
Finanzierung der Parteikasse.
Abnahme des Jahresberichts.
Partei und Gewerkschaft.

Die weiteren Mitteilungen und die Bekanntgabe der bis zum 6. November einzureichenden Anträge werden aus der Tagespresse ersichtlich sein.

Genossinnen! Heraus aus der Verborgenheit! Sorgt für eine würdige Vertretung am diesjährigen Basler Parteitag!